

## 9. Kapitel.

Ausgedehnteste Öffentlichkeit aller wirtschaftlichen Vorgänge war — wie bereits erwähnt — die oberste Voraussetzung des richtigen Funktionierens der im Vorherigen geschilderten überaus einfachen Organisation, die in Wahrheit in nichts anderem, als in der Hinwegräumung aller, der freien Bethätigung von weisem Eigennutze geleiteter individueller Willkür im Wege stehenden Hindernisse bestand. Um so notwendiger war es, diese souveräne Willkür wohl zu beraten, dem Eigennutze alle Handhaben zu richtigem und raschem Erfassen seines wahren Vorteils zu bieten.

Kein wie immer geartetes Geschäftsgeheimnis! Das war gleichsam mit eines der Grundgesetze von Edenthal. Da draußen, wo der Kampf ums Dasein darin gipfelt, einander nicht bloß auszubeuten und zu verknechten, sondern überdies wirtschaftlich zu vernichten, wo infolge der allgemeinen, aus Unterkonsum hervorgehenden Überproduktion konkurrieren gleichbedeutend ist mit: einander die Kunden abjagen; da draußen in der alten Welt wäre Preisgebung der Geschäftsgeheimnisse gleichbedeutend mit Preisgebung mühsam ergatterten, erlisteten Absatzes, also mit Untergang. Wo die ungeheure Mehrzahl der Menschen kein Anrecht auf steigende Produktionserträge besitzt, sondern sich — unbekümmert um die Ergiebigkeit der Arbeit — mit „Arbeitslohn“, d. i. mit dem zur Lebensfristung Erforderlichen begnügen muß, dort kann es auch keine Verwendung für die Gesamterträge hochproduktiver Arbeit geben. Denn die wenigen Besitzenden können unmöglich die stetig wachsenden Überschüsse verzehren und ihr Bestreben, solche zu kapitalisieren, d. h. in Arbeitsinstrumente zu verwandeln, scheitert an der Unmöglichkeit der Verwendung von Produktionsmitteln, für deren Produkte es keine Verwendung giebt. Es herrscht also in der

ausbeuterischen Welt ein stetiges Mißverhältnis zwischen Produktivkraft und Konsum, zwischen Angebot und Nachfrage, und die selbstverständliche Folge ist, daß der Absatz Gegenstand eines eben so stetigen und schonungslosen Kampfes zwischen den verschiedenen Produzenten ist. Nicht möglichst viel und gut zu erzeugen, sondern für einen möglichst großen Teil der eigenen Erzeugnisse einen Markt zu erobern, ist die vornehmste Sorge der ausbeuterischen Produzenten, und da dieser Absatzmarkt angesichts des oben klargelegten Mißverhältnisses stets nur auf Kosten anderer Produzenten erlangt und behauptet werden kann, so besteht hier notwendigerweise ein dauernder und unverföhnlicher Interessengegensatz. Anders bei uns. Wir können des Absatzes jederzeit sicher sein, denn bei uns kann nicht mehr erzeugt werden, als gebraucht wird, da ja der gesamte Produktionsertrag den Arbeitenden gehört und der Verbrauch, die Befriedigung irgendeines Bedürfnisses, die ausschließliche Triebfeder der Arbeit ist; und da zudem die freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte dafür sorgt, daß sich dem jeweilig rentabelsten Betrieben, d. h. also denjenigen, nach deren Produkten jeweilig der lebhafteste Bedarf vorhanden ist, die meisten Hände zuwenden, so kann bei uns durch Preisgebung seiner Absatzquellen niemand um seine Kunden kommen, da ihm für die verlorenen notwendigerweise andere zufallen müßten.

Und welchen Anlaß hätte andererseits der Produzent da draußen, seine Erfahrungen Anderen mitzuteilen? Können sie von der erlangten Kenntnis überhaupt anderen Gebrauch machen, als einen auf seinen Nachteil abzielenden? Kann er die ihm ihrerseits mitgeteilte Kunde zu etwas anderem benötigen, als wieder zu ihrer Schädigung? Läßt er den Anderen heran zur Teilnahme an seinem Geschäfte, wenn dieses das ertragreichere ist, oder läßt ihn Jener in das seine, wenn es sich umgekehrt verhält? Steigt die Nachfrage nach den Erzeugnissen eines Produzenten, so steht ihm der Arbeits-„Markt“ offen, wo er stets Knechte in Hülle findet, die zur Arbeit bereit sind, ohne nach deren Ertrag zu fragen, sofern sie nur ihren „Lohn“ erhalten. Also nicht einmal die Konsumenten sind da draußen an der Öffentlichkeit der Geschäftsführung interessiert, die übrigens, wie schon gesagt, ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Ganz anders auch dies bei uns in Freiland. Wir lassen Jedermann teilnehmen an unseren Geschäftsvorteilen, können dafür aber auch teilnehmen an Jedermanns Geschäftsvorteilen, und wir müssen diese veröffentlichen, weil Mangels eines Marktes willen- und interesselofer Arbeiter, diese Veröffentlichung der einzige Weg ist, bei steigender Nachfrage entsprechende Arbeitskräfte heranzuziehen.

Und was die Hauptsache ist: während da draußen Niemand ein wirkliches Interesse daran hat, daß die Produktion Anderer sich hebe, ist

bei uns Jedermann aufs lebhafteste dabei interessiert, daß Jedermann möglichst leicht und gut produziere. Denn die klassische Phrase von der Solidarität aller wirtschaftlichen Interessen ist bei uns zur Wahrheit geworden, während sie da draußen aber nichts anderes ist, als eine jener zahlreichen Selbsttäuschungen, aus denen sich die nationalökonomische Doktrin der ausbeuterischen Welt zusammengesetzt. Allgemeine Steigerung der Produktion, des Reichthums ist dort, wo die alte Wirtschaftsordnung herrscht, ein Unding. Wo der Massenkonsum nicht zunehmen kann, dort können auch Produktion und Reichthum nicht wachsen, sondern nur verschoben werden, Ort und Eigener wechseln; um was die Produktion des Einen zunimmt, genau um das nämliche muß die irgendeines Anderen abnehmen — es sei denn, daß auch der Verbrauch einigermaßen gewachsen ist, was jedoch, wo die Massen ausgeschlossen sind vom Genuße wachsender Arbeitserträge, nur zufällig und keineswegs schritthaltend mit der gewachsenen Arbeitsergiebigkeit geschehen kann. Bei uns in Freiland dagegen, wo die Produktion — angesichts der mit ihr naturnotwendig genau proportional wachsenden Konsumtionskraft — ins Ungemessene steigen kann und steigt, soweit nur unsere Fertigkeiten und Künste es gestatten, bei uns ist es das oberste, ausnahmslose Interesse der Gesamtheit, jedermanns Arbeitskraft verwertet zu sehen, wo jeweilig die höchsten Erträge zu erzielen sind, und niemand gibt es, der nicht Vorteil daraus zöge, wenn dies in möglichst vollkommener Weise überall geschieht.

Über die zu ausgedehntester Öffentlichkeit der wirtschaftlichen Vorgänge abzielenden Maßnahmen ist folgendes zu sagen. Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die Gesamtheit sich so wenig als möglich hindernd oder anordnend, dagegen so viel als möglich orientierend und belehrend in das Thun und Lassen der Individuen zu mengen habe. Jedermann mag handeln, wie ihm beliebt, sofern er nur die Rechte anderer nicht kränkt; aber wie er immer handle, sein Thun muß vor aller Welt offen daliegen. Wir zwingen Niemand sich dieser Forderung zu fügen, sofern er in seinen Geschäften auf unsere Mitwirkung verzichtet; wer jedoch unsere Produktionsmittel in Anspruch nimmt, von dem verlangen wir genau zu erfahren, was er mit selben vornimmt. In Gemäßheit dieses Grundsatzes wurde schon in der alten Heimat bei Anmeldung des neuen Mitgliedes dessen wirtschaftliche Eignung festgestellt und die betreffenden Listen gelangten — wie einmal schon erwähnt — mit möglichster Beschleunigung an den Ausschuß. Dem lag weder müßige Neugier, noch polizeiliche Bevormundungssucht zu Grunde, vielmehr wurden diese Daten ausschließlich zu Nutz und Frommen der Produktionsgenossenschaften sowohl als der Neugemeldeten selber veröffentlicht. Die Folge davon war, daß Letztere in der Regel schon bei ihrer Ankunft am Kenia auf sie vorbereitete und

einggerichtete Arbeitsstätten vorfanden, und zwar allemal diejenigen, an denen sie die jeweilig beste Verwertung ihrer Arbeitskraft fanden. Niemand zwang sie, sich diesen ohne ihr Zuthun getroffenen Vorbereitungen anzubequemen, aber da dieselben in denkbar bester Weise ihrem eigenen Vorteile dienten, so thaten sie es — von vereinzeltten Ausnahmen abgesehen — mit der größten Freude.

Der zweite und wichtigste Gegenstand der Veröffentlichung waren die Betriebsausweise der Produzenten — der Associationen sowohl als der — in geringer Zahl stets vorhandenen — Einzelproduzenten. Von ersteren, als den weitaus wichtigeren und überdies ihrer Natur nach schon zu sorgfältiger Buchführung genötigten, wurde sehr viel, in Wahrheit die Bloßlegung ihres gesamten Gebahrens verlangt. Rohertrag, Spesen, Reinertrag, Einkauf und Verkauf, Arbeitsleistung, Verwendung des Reinertrags, alles mußte fortlaufend veröffentlicht werden und zwar je nach der Beschaffenheit der betreffenden Daten einmal jährlich, anderes in kürzeren Abständen, der gemachte Arbeitsaufwand z. B. allwöchentlich. Von Seite der wenigen Einzelproduzenten begnügte man sich mit dem, was infolge der nunmehr zu beschreibenden Einrichtung auch ohne ihr Zuthun über sie bekannt wurde.

Einkauf und Verkauf aller erdenklichen Produkte und Handelsartikel Freilands war nämlich in großen Warenhallen und -lagern konzentriert, deren Leitung und Überwachung von Gesamtheitswegen geschah. Es war zwar niemand verboten, zu kaufen und zu verkaufen, wo ihm beliebte, diese öffentlichen Magazine boten aber so gewaltige Vorteile, daß Jedermann, der sich nicht selber schädigen wollte, sie in Anspruch nahm. Gebühren für Einlagerung und Manipulation wurden nicht berechnet, da wir von der Anschauung ausgingen, daß es ganz gleichgültig sei, ob man in einem Lande, wo Jedermann einen seiner Produktion entsprechenden Verbrauch hat, diese Manipulationsgebühren als solche, oder in Form eines Zuschlages zur allgemeinen Produktionssteuer einhebe. Als reiner Gewinn verblieb die Ersparnis aus der Vereinfachung des Berechnungswesens.

Die oberste Verwaltung von Freiland war aber zugleich auch der Bankier der gesamten Bevölkerung. Nicht bloß jede Association, sondern Jedermann hatte sein Konto in den Büchern der Centralbank, diese besorgte die Inzassi und die Auszahlungen, von den Millionen Pfunden angefangen, die späterhin gar manche Genossenschaft im Inlande wie im Auslande zu fordern und zu entrichten hatte, bis hinab zu den auf die Arbeitsleistung des Einzelnen entfallenden Gewinnanteilen und dessen Kleider- oder Küchenrechnungen. Ein in Wahrheit „alles“ umfassendes Clearingsystem ermöglichte die Durchführung dieser zahllosen Geld- und Kreditoperationen beinahe ohne jeden Aufwand wirklichen Geldes, lediglich durch Zu- und Abschreibungen in den Büchern.

Niemand zahlte bar, sondern gab Anweisungen auf sein Konto bei der Centralbank, die ihm seine Forderungen gutschrieb, die Ausgaben zu seinen Lasten buchete und ihm allmonatlich mittheilte, mit welchem Betrage er bei ihr aktiv oder passiv sei. Denn auch die von Gesamtheitswegen gewährten, zur Ausrüstung der Produktion dienenden, im vorigen Kapitel erwähnten Kredite gingen selbstverständlich durch die Bücher der Bank. Diese war solcherart über jede wie immer geartete geschäftliche Beziehung im ganzen Lande fortlaufend bis ins kleinste Detail unterrichtet. Sie wußte nicht bloß, wo und wie teuer die Produzenten ihre Borräte und Rohstoffe einkaufen, ihre Erzeugnisse absetzen, sie kannte auch die Haushaltungsbilanz, das Einkommen und den Küchenzettel jeder Familie. Selbst der Kleinhandel konnte an der Allgegenwart dieser Kontrolle nichts ändern. Die meisten Lebensmittel und zahlreiche andere Bedarfsmittel wurden von diesen Geschäftszweigen betreibenden Associationen den Kunden ins Haus gestellt; auch diesen konnte die Bank auf den Heller nachrechnen, wieviel sie verdient hätten, denn auch deren Einkäufe wie Verkäufe gingen durch die Bücher dieses Instituts. Die Konti der Bank aber mußten mit den Ausweisen des statistischen Amtes stimmen, und so besaßen denn alle Veröffentlichungen eine nicht bloß annähernd und schätzungsweise, sondern absolut sichere Grundlage; selbst wer es gewollt hätte, wäre schlechterdings außer stande gewesen, irgend etwas zu verheimlichen oder zu fälschen.

Diese allumfassende, automatisch sich ergebende Durchsichtigkeit der gesamten Produktions- und Erwerbsverhältnisse bot nun auch für die in Freiland eingehobenen Abgaben eine vollkommen verlässliche Grundlage. Grundsatz war, daß alle Ausgaben des Gemeinwesens von jedem Einzelnen genau nach Maßgabe seines Reineinkommens gedeckt werden sollen, und da es in Freiland anderes Einkommen als das von Arbeit nicht gab, dieses aber genau bekannt war, so machte die Verteilung der Abgaben nicht die geringsten Schwierigkeiten. Dieselben wurden ganz einfach schon bei Entstehung des Einkommens erfaßt, und zwar durch Vermittlung der Bank nicht bloß bei den Associationen, sondern auch bei den wenigen Einzelproduzenten. In Wahrheit hatte ja das Gemeinwesen durch seine Bank jegliches Einkommen früher in Händen als der Bezugsberechtigte selber, und es brauchte diesem daher die Abgabe bloß in Rechnung zu stellen, unter den Passiven zu buchen, und die Steuer war einfaßiert. Man betrachtete daher in Freiland diese Steuer gar nicht als Abzug vom Reineinkommen, sondern als eine vom Bruttovertrage in Abrechnung kommende Auslage, etwa gleich den Betriebskosten. Niemand empfand sie, trotz ihrer sehr bedeutenden Höhe, als Last, schon aus dem Grunde nicht, weil Jedermann wußte, daß der größte Theil derselben ihm oder den Seinen wieder zufließen werde,

jeder Heller derselben aber ausschließlich gemeinnützigen Zwecken gewidmet sei, deren Früchte ihm mittelbar zu Gute kämen. Die Auffassung war also durchaus berechtigt, zwischen den durch Vermittelung der Gesamtheit und den im engeren Kreise vorgenommenen fruchtbringenden Ausgaben keinerlei Unterschied zu machen.

Diese Abgaben aber waren sehr hoch; sie betrug im ersten Jahre 35 Prozent des Reinertrages und sanken niemals unter 30 Prozent, trotzdem das Einkommen, von welchem die Abgabe erhoben wurde, den gewaltigsten Aufschwung nahm. Denn die Aufgaben, welche sich das Gemeinwesen in Freiland gerade zu dem Zwecke gesteckt hatte, um diesen Aufschwung des Reichthums zu ermöglichen, waren sehr umfassend und beanspruchten die kolossalsten Beträge.

Die eine dieser Aufgaben war die Beistellung der zu Zwecken der Produktion erforderlichen Kapitalien. Doch mußte bloß im Anfang dieser Bedarf seinem ganzen Umfang nach aus der laufenden Steuer gedeckt werden, während späterhin die Rückzahlungen der Schuldner dem neuen Bedarfe teilweise die Wage hielten.

Eine stetig wachsende Ausgabenpost bildete das Erziehungswesen, welches Summen verschlang, von denen man außerhalb Freilands keine Vorstellung besitzt.

Ebenso beanspruchte das Kommunikationswesen einen in riesigen Dimensionen zunehmenden Aufwand und das nämliche gilt vom öffentlichen Bauwesen.

Die Hauptpost des freiländischen Ausgabenbudgets aber bildete der Titel „Versorgungswesen“, unter welchem die Ansprüche all jener zu verstehen sind, denen wegen thatfächlicher Arbeitsunfähigkeit, oder weil sie im Sinne unserer Grundsätze von Arbeit entbunden werden sollten, ein Recht auf auskömmlichen Unterhalt eingeräumt war. Zu diesen gehörten alle Frauen, alle Kinder, alle Männer über 60 Jahre und selbstverständlich alle Kranken oder Invaliden. Die Bezüge dieser verschiedenen Versorgungsberechtigten waren sämtlich so hoch bemessen, daß nicht bloß der dringenden Notdurft, sondern auch höheren Ansprüchen, wie sie nach dem jeweiligen Stande des allgemeinen Reichthums in Freiland gebräuchlich waren, Genüge geschah; zu diesem Behufe mußten sie derart berechnet sein, daß sie parallel mit dem Einkommen der arbeitenden Bevölkerung stiegen, waren daher nicht in festen Summen, sondern in Teilbeträgen vom Durchschnittseinkommen ausgeworfen. Der Jahr für Jahr erhobene, im Durchschnitt aller im Lande betriebenen Produktionen auf den einzelnen Produzenten entfallene Reinertrag war die Versorgungseinheit, und von dieser Einheit entfiel nun auf jede allein stehende Jungfrau oder Witwe — sofern sie nicht irgend ein Amt oder eine Produktion ausübten und hiefür entsprechend bezahlt wurden — 30 Prozent; verheiratheten sie sich, so sank ihr Anspruch auf 15 Pro-

zent der Einheit; auf die drei ersten Kinder jedes Haushalts entfielen je 5 Prozent. Vater- und mutterlose Waisen wurden in öffentliche Verpflegung genommen und erforderten einen Aufwand von durchschnittlich 12 Prozent der Einheit. Männer über 60 Jahre und Kranke oder Invaliden erhielten 40 Prozent.

Es mag hier sofort bemerkt werden, daß diese sämtlichen Versorgungsbeträge nach außerfreiländischen Begriffen geradezu horrend zu nennen wären; schon im ersten Jahre betrug die Einheit 180 Pfd. Sterling, es bekam also eine Jungfrau oder Wittwe 48 Pfd. Sterling, eine verheiratete Frau 24 Pfd. Sterling, eine Familie mit drei Kindern und Frau wieder 48 Pfd. Sterling, ein Greis oder Invalide 54 Pfd. Sterling, was angesichts der bei uns damals herrschenden Preise mehr war, als die meisten europäischen Staaten ihren höchsten Beamten oder deren Wittwen und Waisen an Pension zahlen. Denn ein Zentner feines Mehl kostete in jenem ersten Jahre am Kenia 7 Shilling oder Mark, ein fetter Dohse 12 Shilling, Butter, Honig, das köstlichste Obst waren zu ähnlichen Preisen zu haben, Wohnung beanspruchte nicht mehr als höchstens 2 Pfd. Sterling im Jahr, kurzum mit ihren 48 Pfd. Sterling konnte bei uns eine ledige Frau in Überfluß leben und brauchte sich nichts Wesentlichen von jenen Annehmlichkeiten und Vergnügungen zu versagen, die zu jener Zeit in Edenthal überhaupt erreichbar waren. Und späterhin, als die Preise in Freiland denn doch einigermaßen stiegen, eilte das Steigen der Arbeitserträge, d. i. also auch der Versorgungsbeträge dem gewaltig voran, so daß der in diesen gewährte Überfluß stets ausgesprochenener wurde. Allein das lag eben in der Absicht des Volkes in Freiland. Warum? Davon wird an geeigneter Stelle noch die Rede sein, insbesondere auch davon, warum den Frauen ausnahmslos Versorgungsrecht zugesprochen wurde. Hier sei nur festgestellt, daß die Deckung all dieser Ansprüche selbstverständlich stetig wachsende Summen erforderte.

Recht namhafte Ausgabeposten waren auch die für Statistik, Lagerhaus- und Bankwesen; indessen nahmen die Kosten dieser Verwaltungszweige — trotz ihres großen absoluten Wachstums — relativ, nämlich im Verhältnisse zu dem steuerbaren Einkommen, so rasch ab, daß sie schon nach wenigen Jahren auf einen verschwindenden Prozentsatz der Gesamtausgaben gesunken waren.

Dagegen kosteten Justiz, Polizei, Militär und Finanzverwaltung, die in anderen Ländern reichlich Neun- Zehnteile des Gesamtbudgets verschlingen, in Freiland nichts. Wir hatten keine besoldeten Richter und Polizeiorgane, unsere Steuern flossen von selber ein und Soldaten kannten wir auch nicht. Nichtsdestoweniger wurde bei uns nicht gestohlen, geraubt oder gemordet, gab es keine Steuerrückstände, und wehrlos waren wir, wie sich aus dem Späteren ergeben wird, keineswegs. Im

übrigen mögen unsere Waffen- und Munitionsvorräte sowie unsere an die kriegerischen Massai gezahlten Subsidien immerhin als eine Art Militärbudget gelten. In Bezug auf das Justizwesen waren wir so arge Barbaren, daß wir nicht einmal einen Zivil- oder Kriminalkodex für nötig hielten, nebenbei bemerkt, einstweilen auch keinerlei geschriebenes Verfassungsrecht besaßen. Der Ausschuß, immer noch im Besitze der ihm im Haag erteilten Vollmacht, begnügte sich, alle seine Maßnahmen in öffentlichen Versammlungen darzulegen und die Zustimmung der Gemeine zu verlangen, die ihm auch einstimmig gewährt wurde. Zur Schlichtung etwa auftauchender Streitigkeiten unter den Mitgliedern wurden — einstweilen gleichfalls vom Ausschusse empfohlene — Schiedsrichter gewählt, die einzeln in mündlichem Verfahren nach bestem Wissen ihre Entscheidungen treffen sollten und von denen die Berufung an das Schiedsrichter-Kollegium offen stand; sie hatten aber allesamt so gut wie nichts zu thun. Gegen Laster und deren gemeingefährliche Folgen maßten wir uns kein Straf-, sondern bloß ein Schutzrecht an, und zwar erachteten wir die Besserung als das beste und wirksamste Schutzmittel. Da geistig und moralisch normal veranlagte Menschen in einem Gemeinwesen, welches alle berechtigten Interessen jedes seiner Mitglieder gleichmäßig berücksichtigt, sich unmöglich gewalttham gegen fremdes Recht vergehen können, so betrachteten wir allenfallsige Verbrecher als geistig oder moralisch Kranke, deren Heilung eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses sei. Sie wurden daher — je nach dem Grade ihrer Gemeingefährlichkeit — in Beobachtung oder in Gewahrsam genommen und insolange geeigneter Behandlung unterzogen, als dies nach dem Urteile kompetenter Fachmänner im Interesse der allgemeinen Sicherheit rätlich erschien. Fachmänner im obigen Sinne waren aber nicht die Friedensrichter, welche bloß darüber zu entscheiden hatten, ob das verklagte Individuum dem Besserungsverfahren zu unterziehen sei, sondern besondere, zu diesem Behufe eigens erwählte Ärzte. Dem in Beobachtung oder Gewahrsam Genommenen stand es frei, an das Kollegium der vereinigten Ärzte und Friedensrichter zu appellieren und seine Sache vor demselben öffentlich zu vertreten, wenn er sich durch das Verfahren des ihm vorgelegten Arztes gekränkt erachtete.

Die Anstellungen der sämtlichen Beamten für öffentliches Bauwesen, Kommunikationswesen, Statistik, Lagerhaus und Centralbank, Unterrichtswesen u. dergl. gingen provisorisch vom Ausschusse aus. Die Gehalte wurden in Stundenwerten angesetzt, gleich denen der genossenschaftlichen Funktionäre, und zwar betragen diese Gehalte den Durchschnittswert von 1200 bis zu 5000 Arbeitsstunden jährlich, was im ersten Jahre schon 160 bis 600 Pfd. Sterling ausmachte. Die Bevollmächtigten in London, Triest und Mombas wurden mit je 800 Pfd. Sterling im

Jahre bezahlt. Bemerkt muß hier werden, daß diese Delegierten bloß 2 Jahre lang auf ihrem auswärtigen Posten verharrten und dann Anspruch auf entsprechende Verwendung in Freiland hatten. Seinen eigenen Mitgliedern bestimmte der Ausschuß einen Gehalt von je 5000 Stundenäquivalenten.

Jedes Ausschußmitglied stand einem der 12 Verwaltungszweige vor, in welche die sämtlichen öffentlichen Geschäfte Freilands geteilt wurden. Die Verwaltungszweige waren:

1. Das Präsidium
2. Versorgungswesen
3. Unterricht
4. Kunst und Wissenschaft
5. Statistik
6. Straßenbau und Kommunikationsmittel
7. Post, dazu später Telegraph
8. Auswärtige Angelegenheiten
9. Lagerhaus
10. Centralbank
11. Gemeinnützige Unternehmungen
12. Sanitätswesen und Justiz.

Hiermit wären in großen Zügen die für den Anfang in Freiland geltenden Verwaltungs- und Organisationsprinzipien geschildert. Dieselben bewährten sich allseitig aufs vortrefflichste. Die Bildung der Genossenschaften ging ohne den geringsten Anstand vor sich. Da die Mehrzahl der successive anlangenden Mitglieder gegenseitig einander fremd war, mußte man sich bei Besetzung der leitenden Stellen vorläufig auf die Empfehlungen des Ausschusses verlassen, begnügte sich deshalb auch zumeist mit provisorischen Wahlen, die jedoch ziemlich rasch durch definitive ersetzt werden konnten. Die schon vorgefundenen Produktionen: Landwirtschaft, Gartenkultur, Viehzucht, Mahlmühle, Sägemühle, Bierbrauerei, Kohlengruben und Eisenwerke, wurden nach Maßgabe des täglich mit den Mombas-Karawanen einlangenden Kräftezuwachsens namhaft erweitert und mit wesentlichen Verbesserungen ausgestattet. Eine stattliche Zahl neuer Industrien reihte sich unmittelbar daran. Eine der ersten war eine der Hauptsache nach schon fertig eingeführte und nur zu adjustierende Druckerei mit 2 Rotations- und 5 Schnellpressen, und gestützt auf diese eine täglich erscheinende Zeitung; diesen reihten sich in rascher Folge eine Maschinenfabrik, eine Glashütte, eine Ziegelei, eine Ölmühle, eine chemische Fabrik, eine Näh- und Schuhfabrik, eine Bautischlerei und eine Eisfabrik an. Am 1. Januar des ersten Jahres wurde der erste kleine Schraubendampfer für den Remorquierdienst im Edensee und Danaflusse vom Stapel gelassen, welchem die ihres ausgezeichneten Verdienstens halber außer-

ordentlich rasch anwachsende Betriebs-Association in kurzen Zwischenpausen zahlreiche andere und größere Lasten- und Personendampfer folgen ließ.

Gleichzeitig nahm auch der Ausschuß einen nicht unbedeutenden Teil der neu eintreffenden Kräfte für mehrere auf öffentliche Kosten zu bewerkstelligende Arbeiten und Einrichtungen in Anspruch: den dabei beschäftigten Arbeitern mußte selbstverständlich ein, der Durchschnittshöhe des allgemeinen Arbeitsertrages entsprechender — und wo es sich um besonders anstrengende Leistungen handelte, ein diesen Durchschnitt entsprechend übersteigender Verdienst gesichert werden. Diese Arbeiten waren in erster Reihe die provisorischen Hausbauten für die neu eintreffenden Mitglieder. Dabei wurde daran festgehalten, daß jede Familie je ein eigenes Häuschen erhalte, während für die alleinstehenden Ankömmlinge mehrere große Hotels eingerichtet wurden. Die Familienhäuser waren der Größe nach verschieden — von 4 bis zu 10 Wohnräumen, jedes mit einem Garten von 1000 Quadratmeter Fläche ausgestattet. Jeder Ankömmling konnte ein ihm nach Größe und Lage passend erscheinendes wählen, selbstverständlich gegen je nach Belieben ratenweise oder sofortige Barzahlung. Solcher Häuschen mußten im Monatsdurchschnitt nicht weniger als 1500 fertiggestellt werden; sie waren aus starken Bohlen in doppelter Lage solid gefügt und der Bauaufwand stellte sich auf durchschnittlich  $8\frac{1}{2}$  Pfd. Sterling für jeden Wohnraum. Für die Benutzung der Hotelzimmer wurde eine zur Amortisation der Baukosten und Deckung der Regie genügende Wochengebühr von  $\frac{1}{2}$  Sh. berechnet.

Gleichzeitig mit diesen Wohnhäusern wurde der Bau von Schulen in Angriff genommen, und zwar mußte, da bis auf weiteres dem Eintreffen von 1000 bis 1200 Schulkindern im Monatsdurchschnitt entgegenzusehen war, fortlaufend für genügende Räume zu entsprechender Unterbringung dieser so rasch anwachsenden Menge Vorsorge getroffen werden. Selbstverständlich waren auch diese — gleich den Wohnhäusern — teils im Edenthal, teils auf dem Danaplateau errichteten Schulräume nur provisorische Barackenbauten, dabei aber licht, lustig und geräumig.

In der Lebensweise am Kenia hatte sich im übrigen einstweilen noch wenig verändert, mit Ausnahme des Umstandes, daß Edenthal, vor Eintreffen der ersten Wagenkarawane ein mäßiges Dorf, binnen wenigen Monaten zu einer mehr als 10 000 Seelen zählenden ansehnlichen Stadt herangewachsen war. Auf dem Danaplateau, wo sich zuvor nur einige Hütten befunden hatten, waren zwei ansehnliche Dörfer entstanden, das eine mit den Arbeiterschaften einiger Fabriken am Ostende, hart neben dem großen Wasserfalle, das andere näher zu Edenthal gelegen, der Sitz einer Ackerbaukolonie. Gemeinsam war all diesen Bewohnern von Freiland ein ausgesprochenen Zug sorgloser Fröhlichkeit

und unverkennbaren Behagens. Die Lebensweise blieb, was die Wohnungs- und Kleidungsverhältnisse anlangt, noch sehr primitiv, dagegen herrschte in Speisen und Getränken Überfluß, ja Luxus. Mit den Mahlzeiten wurde es der Hauptsache nach so gehalten, wie einige Monate zuvor von den ersten Ankömmlingen; nur hatten die Frauen gar bald eine ganze Reihe neuer und sinnreicher Verwendungsarten der vielen köstlichen Landesprodukte herausgefunden. Das Register der erreichbaren ästhetischen und geistigen Genüsse hatte vorerst keine sonderliche Bereicherung erfahren. Die Zeitung, eine von der Unterrichtsverwaltung angelegte Bibliothek, die beinahe Tag für Tag durch neueintreffende Bücherlisten ergänzt wurde, zu Neujahr aber doch erst 18 000 Bände zählte, die dem insbesondere während der heißen Mittagsstunden sehr lebhaften Lesebedürfnisse keineswegs voll genügen konnten, mehrere neue Sings- und Orchestervereine, Lese- oder Debattierzirkel und einige Duzend Klaviere — das war alles, was zu dem ursprünglich Vorhandenen gekommen war. Daneben wurde in den herrlichen Wäldern fleißig gejagt, Ausflüge nach nicht allzu schwierig erreichbaren Aussichtspunkten waren an der Tagesordnung — kurz man suchte sich das Leben so angenehm als möglich zu machen, ohne jedoch einstweilen große Abwechslung in das Programm der Vergnügungen und geistigen Genüsse bringen zu können. Das hinderte aber nicht, daß Glück und Zufriedenheit in jedem Hause herrschten.

Auch hinsichtlich der Arbeitseinteilung war im großen Ganzen das ursprünglich beobachtete System beibehalten worden. Die Männer arbeiteten meist zwischen 5 und 10 Uhr morgens und zwischen 4 und 6 Uhr abends; die Frauen — im Bedarfsfalle unterstützt von Eingeborenen — versahen inzwischen das Haus und die Kinder, sofern diese nicht in der Schule waren. Doch erachtete sich niemand gerade an diese Zeiteinteilung gebunden; jedermann arbeite wann und so lange es ihm beliebte; auch hatten einige Associationen, deren Betrieb die gänzliche Unterbrechung der Arbeit während der Mittagszeit schwer vertragen, einen Turnus eingeführt, der während der heißen Tagesstunden dem Werke einige Hände sicherte. Da auch hierzu niemand gezwungen werden konnte, wurde es üblich, die lästigere Mittagsarbeit höher anzurechnen, als die zu der übrigen Tageszeit, wonach dann die erforderlichen Freiwilligen sich fanden. Dasselbe gilt für die in einzelnen Werken notwendige Nachtarbeit.